

EINE INFORMATION DES FACHVERBANDES GARAGEN, TANKSTELLEN, SERVICEUNTERNEHMUNGEN

# GTSnews



Wir wünschen Ihnen und  
Ihren Lieben ein besinnliches  
Weihnachtsfest und erholsame Feiertage,  
sowie einen guten Rutsch und für  
das neue Jahr viel Glück,  
Energie und Gesundheit.

Ihr Fachverbands-Team



# Jahresrückblick des Fachverbandsobmanns

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder!

**D**as Jahr 2023 geht langsam zu Ende und es begann – wie das Jahr 2022 endete – mit hoher Inflation und starker Teuerung, was auch unsere 3 Branchen - Garagen, Tankstellen und Serviceunternehmungen - wirtschaftlich deutlich zu spüren bekamen. Blicken wir gemeinsam auf die vergangenen Monate mit all ihren (interessenpolitischen) Höhen und Tiefen zurück:

Im Frühjahr wurde – um die Klimaziele im Verkehr zu erreichen – aufgrund einer Novelle der Kraftstoffverordnung (KVO) der neue Kraftstoff E 10 schrittweise eingeführt, der nun flächendeckend an österreichischen Tankstellen verfügbar ist.

Die Lösung eines langjährigen Problems war eine Änderung bei der Tragung der Beprobungskosten an Tankstellen. Die Einnahmen der Ausgleichsbeträge der Kraftstoff-VO werden nun zweckgebunden für die Kosten der Beprobungen verwendet daher müssen diese nicht mehr von den Tankstellenbetreibern selbst getragen werden. Dies bedeutet eine große finanzielle Erleichterung speziell für unsere Eigentümergebietungen.

Auch gelang es die veraltete Job-Description für den Bereich KFZ-Service modern und zeitgemäß zu überarbeiten, damit diese auch den tatsächlichen Gegebenheiten und der Realität der Branche entspricht. Somit sollte nun auch eine klare Abgrenzung zum gebundenen Gewerbe KFZ-Technik gegeben sein.

Positiv zu vermerken ist weiters, dass durch die Änderung des Energieeffizienzgesetzes die Lieferantenverpflichtung abgeschafft wurde. Stattdessen müssen auf Ebene der gesetzlichen Interessenvertretung geeignete Informationen veröffentlicht und laufend aktuell gehalten werden, um die Energieeffizienz der verwendeten Energieträger unter Beachtung der Bestimmungen über die Anrechenbarkeit von Maßnahmen zu verbessern. Diese Informationen befinden sich auf unserer Fachverbandshomepage [www.wko.at/gts](http://www.wko.at/gts).

Doch es bleiben auch Themen bestehen, die uns ins neue Jahr begleiten werden und bislang nicht gelöst werden konnten.

So ist uns vollkommen unverständlich, warum Rücknahmeautomaten für Einweggetränkeverpackungen beim Einsatz an Tankstellen nicht finanziell gefördert werden und unsere Tankstellenshops im Gegensatz zum klassischen Lebensmittelhandel keine diesbezügliche Unterstützung zur praxisgerechten Umsetzung der ab 2025 geltenden Verordnung zum Einwegpfand erhalten.

Auch ein Update bei der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF) und damit die Lösung einer Reihe von Problemen in diesem Zusammenhang ist mehr als überfällig.

Schließlich machen wir uns nach wie vor stark für einen Ausbau und die Förderung von elektrischen Anschlussleistungen für die E-Mobilität – gerade im Fall von Parkgaragen ist hier dringend Handlungsbedarf.

Unser Augenmerk gilt auch der korrekten Disagioabrechnung durch internationale Zahlungsdienstleister. Seit der Ausgabe von Mastercard Debitkarten statt den früheren EC-Cards (Maestro Card) gibt es immer wieder Beschwerden, dass Umsätze mit diesen Debitkarten mit den deutlich höheren Disagios von (Mastercard) Kreditkarten verrechnet werden.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und das in mich gesetzte Vertrauen und wünsche Euch einen guten Start ins Jahr 2024.

Euer Klaus Brunnbauer



# Fachverbandsausschuss am 6. und 7. Oktober in Anif / Salzburg

**D**er Herbstausschuss fand diesmal auf Einladung der Fachgruppe Salzburg in Anif statt. Es haben wieder viele Ausschussmitglieder teilgenommen und die Themen waren auch vielfältig. NRAbg. Rebecca Kirchbaumer berichtet gleich zu Beginn über die KV-Verhandlungen für die Branche und die Forderungen von unserer Seite und der der Gewerkschaft. Eine Einmalzahlung war dieses Jahr kein Thema und beide Seiten konnten sich auch bereit in einer Verhandlungsrunde auf ein gemeinsames Ergebnis einigen. Es wurde eine Vereinbarung über einen Fixbetrag und eine %uelle Erhöhung abgeschlossen. Weitere Informationen zu dem KV-Abschluss für 2024 finden Sie in dem Beitrag „Kollektivvertragsabschluss 2024“ auf Seite X dieser GTSnews-Ausgabe.

Es gab einen kurzen Nachbericht zu dem Branchentreff in der Wachau sowie zu der bereits überarbeiteten Job-Description und der Novellierung des Energieeffizienzgesetzes (Infos dazu in den GTSnews 4/2023). Die Verordnung brennbare Flüssigkeiten soll bereits laut Bundesministerium in der Koordinierungsphase sein, der Fachverband wird hier umgehend informieren. Für die Tankstellenbetreiber gibt es - als Hilfestellung - eine Download-Checkliste auf der FV-Homepage <https://www.wko.at/oe/transport-verkehr/garagen-tankstellen-serviceunternehmungen/vbf-checkliste-tankstellen.pdf>.

Weiters wurde über die Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen berichtet und angeregt diskutiert. Die Verordnung ist seit 26.9.23 in Kraft getreten und verpflichtet zur Pfandhebung für Einweggetränkeverpackungen ab dem 1.1.2025. (siehe Seite 4 der GTSnews)

Am Abend des ersten Tages lud die Fachgruppe Salzburg zu einem Besuch des Hangar 7 ein und danach zu einem gemeinsamen gemütlichen Abend im hoteleigenen Restaurant.

Der zweite Tag begann mit Themen, die die Garagenbranche beschäftigen. Damit die Interessen der Garagenbetreiber auch auf europäischer Ebene besser vertreten werden können, wurde ein neuer europaweiter Verband EPA AISBL gegründet. Die Branche möchte zeitgerecht über Entwicklungen / Entscheidungen auf EU-Ebene informiert sein und hier mitwirken, daher wurde beschlossen, dass der Fachverband mit 1.1.2024 Mitglied des Verbands wird. Von der Berufsgruppe Garage gab es einen Bericht zu den derzeitigen Themen wie zB dem „schrakenlose Parken“, das die Zukunft im öffentlichen Parken wird. Die Branche wünscht, dass die Anschlussleistung gefördert wird, da der weitere, notwendige Ausbau an E-Ladestellen an der Bereitschaft der Netzbetreiber die Netzanschlussleistung zu erhöhen bzw. an der Finanzierung scheitert.

Es ist eine Imagekampagne für die gewerbliche Autowäsche angeordnet und die Ausschussmitglieder befürworten eine Umsetzung im nächsten Jahr. Es gab viele verschiedene und konstruktive Vorschläge zur Durchführung einer Kampagne, die angeregt diskutiert wurden. Der Auftrag ist nun ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

Nach den Berichten der Arbeitsgruppen und der Fachgruppen der Bundesländer endete der zweite Tag des Ausschusses. Für den Frühlingsausschuss Anfang Juni 2024 hat die Fachgruppe Vorarlberg eingeladen. ■

## Kollektivvertragsabschluss 2024 – gültig ab 1.1.2024

Mit dem Sozialpartner (Gewerkschaften GPA und vida) wurde folgendes vereinbart – siehe auch unsere Mitgliederinformation auf [www.wko.at/gts](http://www.wko.at/gts)

### I. Rahmenrechtliche Änderungen:

§ 4 Pkt. 1 wird um eine lit. d ergänzt: „Umkleidezeiten gelten, sofern sie im Betrieb anfallen und es sich dabei um den Wechsel dienstnotwendiger Kleidung handelt, als Arbeitszeit.“

### II. Änderung der Lohn- und Gehaltstabelle:

Die kollektivvertraglichen Löhne und Gehälter werden ab 1.1.2024 zunächst um einen Prozentsatz in Höhe von 8,9 % und

weitere um folgende Fixbeträge, nämlich

- in der VG 1 und VG 2 um einen Fixbetrag in Höhe von 20,-- EUR
- in der VG 3, VG 4 und VG 5 um einen Fixbetrag in Höhe von 15,-- EUR
- in der VG 6 um einen Fixbetrag in Höhe von 10,-- EUR erhöht.

# Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen“

## Eckpfeiler der neuen Verordnung

**B**ereits seit längerem wurde darüber diskutiert, nun besteht Gewissheit darüber: Die Einwegpfandverordnung wurde im Herbst kundgemacht und ist bereits in Kraft getreten.

Damit ist klar, dass ab 1. Jänner 2025 in Österreich das Einwegpfand eingeführt wird. Dies betrifft alle Getränke in Kunststoffflaschen und Dosen mit einem Volumen von 0,1 bis max. 3 Liter. Davon ausgenommen sind - aus hygienischen Gründen - Milch und Milchmischgetränke.

Die Pfandhöhe beträgt einheitlich 25 Cent, unabhängig vom Material oder der Größe. Weiters wird ein nationales Pfandsymbol eingeführt, welches sich dann als Kennzeichnung auf allen Pfandgebinden befindet.

Die Rücknahmeverpflichtung betrifft alle Letztverreiber von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen – und damit auch Tankstellenbetreiber.

Die Verpackungen müssen vom Letztverbraucher, wenn sie restentleert wurden, gegen Auszahlung des Pfandbetrages zurückgenommen werden, wobei die Rücknahme mit Hilfe von Rücknahmeautomaten oder manuell erfolgen kann. Jene Verkaufsstellen, die Leergebinde manuell zurücknehmen, müssen nur solche Gebinde zurücknehmen, die sie hinsichtlich Material und Größe auch anbieten und auch nur so viel, wie sie üblicher-

weise an einzelne Kunden verkaufen. Verkauft zB eine Tankstelle nur Getränke in Form von 0,5 l PET-Flaschen, muss diese auch nur 0,5 l PET-Flaschen retour nehmen.

Bei der automatisierten Rücknahme mittels Rücknahmeautomaten hingegen müssen alle bepfandeten Gebinde zurückgenommen werden.

Der dafür erforderliche Aufwand der Rücknahmestellen wird durch eine Gebühr (Handling Fee) abgegolten. Die Handling Fee unterscheidet ebenfalls zwischen manueller und automatisierter Rücknahme.

Die Organisation des Pfandsystems erfolgt durch eine gemeinsame zentrale Stelle. Diese verantwortet alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einwegpfand: Material-, Geld- und Datenflüsse (inkl. Registrierung). Weiter Informationen zum Einwegpfand bzw. zur nun folgenden Umsetzung findet man unter [www.recycling-pfand.at](http://www.recycling-pfand.at)

Für die Tankstellenbranche wird einer der wichtigsten Punkte, eine zeitnahe Abholung der leeren Pfandflaschen sein, da gerade bei Tankstellen in Ballungszentren der Platz für die Aufbewahrung knapp ist. Unter anderem soll hier eine Nutzung der bestehenden Lieferlogistik (Shoplieferanten) erfolgen. ■

## Probleme mit Verrechnung von Disagiogebühren durch Zahlungsdienstleister

**B**eim Fachverband GTS gehen immer wieder Beschwerden von Mitgliedsunternehmen in Bezug auf die Gebührenverrechnung (Disagio) von Zahlungsdienstleistern ein.

Viele Beschwerden betreffen den Fall, dass im Zuge der Umstellung von Maestro zu Debit Mastercard die falschen Gebühren verrechnet wurden und immer noch werden. Für Debitkarten wurden fälschlicherweise Disagiogebühren für Kreditkartentransaktionen berechnet, was unserer Ansicht nach unrichtig ist, da Debitkarten in Bezug auf deren Gebühren wie Bankomatkarten zu behandeln sind. Oft bleibt diese Vorgehensweise lange unentdeckt und Unternehmen wundern sich

zunächst nur, dass sich das Zahlungsverhalten der Kunden innerhalb kürzester Zeit offensichtlich stark verändert hat und nunmehr großteils mit Kreditkarten gezahlt wird. Erst schrittweise wird dann festgestellt, dass höhere Gebühren aufgrund der Umstellung auf Debitkarten verrechnet wurden.

### WIR ERSUCHEN DAHER DRINGEND:

**Sollte Ihr Unternehmen betroffen sein, bitten wenden Sie sich an den Fachverband. Wir sind aktuell in Gesprächen mit der Bundeswettbewerbsbehörde zu diesem Thema und geben aktuelle Probleme gerne an die BWB (selbstverständlich anonymisiert) weiter!** ■